

Förderungen zum Erhalt der Streuobstlandschaft im Naturpark Obst-Hügel-Land

Neupflanzung von Obstbäumen

Neugepflanzte Obstbäume im Naturparkgebiet werden unter folgenden Voraussetzungen gefördert:

- Hoch- oder Halbstamm
- Schutz vor Wild- und Weidetieren
- Sorte entsprechend Sortenliste
- Lage im Grünland oder Dorfrandlage

Förderhöhe: gefördert wird der Nettobetrag, jedoch max. 25,- je Baum; Stammschutz: € 1,50 je Baum

Der Mindestförderbetrag je Betrieb muss grundsätzlich € 200,- betragen. Bei kleineren Beträgen werden die Förderanträge jedoch über einen Sammelantrag des Naturparkvereins abgewickelt, d.h. jeder Baum wird gefördert!

Antrag: mit der bezahlten Rechnung (inkl. Überweisungsbestätigung) ins Naturpark-Büro kommen.

Sicherung alter Obstbäume

Der Erhalt alter Obstbäume im Naturpark ist förderbar:

- Obstbaum im letzten Lebensdrittel
- der Baum ist für Höhlenbrüter geeignet
- max. 10 Bäume pro Antragsteller
- für Streuobstbestände größer als 1 ha pro Betrieb
>> zusätzlich 1 Baum pro 0,1 ha

Förderhöhe: € 87,- pro Baum

Vertragsdauer: 20 Jahre

Hinweis: tote Bäume können, seuchenbefallene Bäume müssen entfernt werden. In diesen Fällen besteht keine Rückzahlungsverpflichtung. Vor dem Entfernen solcher Bäume Fotos machen und das Naturpark-Büro informieren.

Pflegeschnitt bei alten Obstbäumen

Förderung von professionellen Schnittmaßnahmen im Naturparkgebiet:

- der Obstbaum ist älter als 30 Jahre
- Apfel-, Birn- oder Kirschbäume
- nicht gefördert wird der klassische Baumschnitt im Hausgarten

Förderhöhe: 70 % Förderung über ein Naturparkprojekt, 30 % Eigenanteil der Antragsteller, maximale Förderung: € 700,- pro Betrieb

Antrag: die Bäume werden vor dem Schnitt gemeinsam mit einem Experten begutachtet. Erst danach werden der Pflegeaufwand und die anfallenden Kosten abgeschätzt.

Pflege von landschaftsprägenden Streuobstwiesen und Obstbaumbeständen

Voraussetzung:

- Pflege: mind. 1 x pro Jahr Mähen und Verbringen des Mähgutes. Mulchen ist nur zulässig, wenn keine luftdichte Abdeckung der Grasnarbe erfolgt.
- der Betrieb nimmt nicht an der ÖPUL-Maßnahme UBB teil, erhält also keine Förderung für „Landschaftselemente“
- Erhaltung der Obstbäume, bei Ausfall verpflichtende Nachpflanzung
- der Baumbestand ist für das Landschaftsbild bedeutend (Halb- und Hochstamm)

Förderhöhe: Pflegebeitrag: € 3,50 pro Baum und Jahr. Mindestauszahlungsbetrag € 70,-

Vertragszeitraum: 5 Jahre

Antragsformulare

<https://obsthuegelland.at/infos-service/foerderungen-im-naturpark/>

Kontakt für Rückfragen

Naturpark Obst-Hügel-Land, Kirchenplatz 1, 4076 St. Marienkirchen/P.
GF DI Rainer Silber, Tel. 07249-47112-25, Mail: info@obsthuegelland.at

Stand: Mai 2020